



Königreich Deutschland

KRD · Coswiger Str. 7 · 06886 Luth. Wittenberg

An:
Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Georgsplatz 5
30159 Hannover

Der Oberste Souverän

Staatskanzlei:
Coswiger Str. 7
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 50 60 86 0
E-Mail: kontakt@koenigreichdeutschland.de

Lutherstadt Wittenberg, 14.03.14

Ihr Zeichen: 211-1 (46295) 296.02.20.06.02

Sehr geehrter Herr Röder,
sehr geehrter Herr Hermes,

vielen Dank für Ihre vertrauliche Anfrage. Aufgrund des gewachsenen Vertrauensverhältnisses geben Wir Ihnen gern Auskünfte zu Unseren hoheitlichen Tätigkeiten, auch wenn Wir der Meinung sind, daß Wir dazu nicht verpflichtet wären. Eine beiderseitige gute Zusammenarbeit ist jedoch zur Erneuerung der bestehenden Systemstrukturen unbedingt erforderlich. Wir halten eine Wiederholung der Vorgehensweise des Sommers 2009 für hilfreich und würden diese wieder zu schätzen wissen.

I.

Wir verweisen auf den veröffentlichten Schriftwechsel mit der BaFin und setzen die Kenntnis dieses Schriftwechsels, auch zur Kooperationskasse, voraus. Wir setzen zudem eine gewisse Entwicklung Ihres Verständnisses für größere Zusammenhänge voraus. Zudem nehmen Wir an, daß die Unterzeichner des Schreibens vom 04.03.2014 nicht die einzigen Leser Unserer Ausführungen sein werden, auch wenn Wir den Schriftwechsel nicht veröffentlichen würden.

Zu Beginn wollen Wir kurz die Gründe für Unsere Handlungen erläutern. Sie können diese Ausführungen ausführlicher in einem im Internet veröffentlichten Interview (geführt am 25.02.2014) mit Uns zum Kadari-Markt und dem Online-"Banking" bei den veröffentlichten Neuigkeiten vom 27.02.2014 auf Unserer Internetseite des Königreiches Deutschland abrufen.

Es geht bei Unseren Tätigkeiten um:

- die Erneuerung des Staatswesens
- die Erhaltung von Werten
- die Vermeidung von zukünftigen Unruhen oder Krieg
- die Vermeidung zwangsweiser Ent"besitzung" aller Menschen
- die Wiederherstellung ethischer Werte
- eine Vereinfachung zur Finanzierung des Gemeinwesens
- die Erhaltung zur Möglichkeit von individueller und kollektiver Freiheit
- weitere Ziele

Unsere Vorgehensweise ist dabei immer folgende:

Wir begreifen Uns als Initiator einer sanften Welt-Reformation, der Angebote an die Menschheit macht. Wir haben keine eigenen Ziele. Wir dürfen nicht mehr leisten als Angebote zu machen. Die Menschheit hat Eigenverantwortung und Wir reagieren nur auf Bitten oder durch Seine Aufforderung zu handeln, wozu auch Ihre und artverwandte Schreiben zählen.

Dabei bemühen Wir Uns, die Rechte anderer Menschen zu achten und geltende "Scheinggesetze" (gemäß BVerfGE 2 BvF 3/11 sind dies alle "verabschiedeten" sog. "Gesetze" des sog. "Bundestages", der ja bekanntlich beständig auf grundgesetzwidrige Weise gewählt wurde) so gut einzuhalten, wie es geht, ohne unsere reformatorischen Tätigkeiten zu weit einzuschränken. Wir bemühen Uns dabei, das zur Zeit höchst erreichbare Gut zu begünstigen, welches sich für Uns immer durch die kollektiven Handlungen der Menschheit und hier durch die individuelle Mitarbeit von Einzelpersonen offenbart.

Die Menschen und/oder die Gestalter dieser Gesellschaft bestimmen dabei durch ihre Mitarbeit die Qualität und Quantität des Geleisteten. Wir sind angehalten, auf ihre Angebote zu warten, und können nur mit den materiellen und menschlichen Ressourcen arbeiten, die sich freiwillig anbieten. Wir stellen keine Mitarbeiter ein und Wir haben auch kein Eigeninteresse, Geld zu erarbeiten, um dann etwas damit zu erreichen. Diese Unsere Auflagen setzen Uns auferlegte Handlungsgrenzen, die Wir nicht ohne direkte Aufforderung oder Bitte verlassen können und werden.

Sie und andere Verantwortungsträger können Uns und Unsere Tätigkeiten einschränken oder fördern. Es liegt ganz bei Ihnen. Die individuellen Entscheidungen einzelner Menschen schaffen kollektive Ereignisse. Wir können erschaffen, was immer sie sich wünschen. Jedoch werden Wir immer auf ihre Mitarbeit angewiesen sein, denn Wir dürfen und wollen keine eigenen Ziele erreichen.

Die indirekte Art der Kommunikation und Interaktion und die verhaltene Mitarbeit von qualifizierten Verantwortungsträgern bei einer positiven Erneuerung verzögert das Vorwärtskommen der Menschheit erheblich. Es ist Ausdruck von Angst. Sie könnten diese Vorgehensweise verändern (helfen) und damit zukünftige kollektive und individuelle Leidenserfahrungen, die bei der Erneuerung der vom Kollektiv genutzten Systemstrukturen geschehen werden, mildern oder beseitigen. Dazu sind (wenn gewünscht auch vertrauliche) persönliche Gespräche hilfreich.

II.

Sie sprachen das (illegale) KWG und das (ebenso illegale) ZAG in Verbindung mit der "Reichsbank" an. Da diese "Gesetze" kein geltendes legitimes Recht begründen können, sind sie für Uns unbeachtlich.

Gern gehen Wir jedoch auf Ihre Annahmen ein und leisten die umfängliche Darstellung Unserer Vorgehensweisen. Dies leisten Wir, da Wir wünschen, daß die Vorgehensweisen im Euro-System an Unsere Tätigkeiten zur Erreichung zu besprechender Zielsetzungen angeglichen werden.

Ebenso könnten Sie von Uns lernen und mit Ihren viel umfassenderen Ressourcen eben jenes System viel schneller voranbringen und in die Welt tragen. Die Deutschen würden dann wieder einen unglaublich guten Ruf in der Welt erreichen und sich nicht weiter zum verlogenen Handlanger globaler Energiekonzerne machen müssen, wie dies gegenwärtig in der Ukrainepolitik geschieht.

1. Die Annahme jeglicher Gelder geschieht gegenwärtig mit dem im Anhang befindlichen Kapitalüberlassungsvertrag. Er stellt eine hohe Hürde für die meisten Menschen dar. Durch seine erforderliche Ausgestaltung und den Zwang seiner Nutzung durch die bundesrepublikanischen Rechtsvorschriften sowie durch die öffentliche Meinung über das Königreich Deutschland und Unsere Tätigkeiten wird eine größere Ausweitung Unserer Systemstrukturen gegenwärtig noch verhindert. Das ist gegenwärtig auch (noch) gut so, da (noch) nicht genügend fähige Mitarbeiter hier tätig sind, um einen größeren Ansturm von Menschen fundiert, seriös und zeitnah abzuarbeiten.

Wir stehen jedoch kurz vor einem Qualitätssprung. Im Mai wird dieser Punkt erreicht sein.

2. Mit jedem Kapitalüberlassungsvertrag geht die Ausstellung eines "Sparheftes" einher. Dabei erhalten Wir als auch der Kapitalüberlasser ein Exemplar.

3. Nun kann der Kapitalüberlasser ein Online-Ausgleichskonto erhalten und einen Teil oder all sein an Uns überlassenes Kapital in E-Mark umwandeln. Dabei werden die an Uns bedingt überlassenen Eurogelder aus dem Sparheft ausgetragen und als Guthaben in das Online-Ausgleichskonto übertragen. Der Nutzer erhält nun Zugangsdaten und eine Tan-Liste für seine zu leistenden Onlineausgleichszahlungen in Unserem geschlossenen Markt.

Online-Zahlungen kann nur vornehmen, wer einen Zugang zum Markt "kadari.de" hat.

Das Betreten des Marktes als Zugehöriger zum Staat Königreich Deutschland ist nur in Verbindung mit einem Konto in Verbindung mit dem im Anhang befindlichen Kapitalüberlassungsvertrag möglich, der auch immer die Rechtszugehörigkeit zum Königreich Deutschland und die Unterstellung unter die Verfassung des Königreiches Deutschland und Unsere Hoheitsgewalt beinhaltet. Wenn Sie das Königreich Deutschland

(noch) nicht als Staat begreifen wollen, dann interpretieren Sie die Kontrolle, die Wir über alle Teilbereiche aller Unternehmungen und über die angeschlossenen Menschen ausüben, doch als Beherrschungs- oder Horizontalkonzern (eines anderen Staates). Der Konzernbegriff im Sinne des § 18 AktG wird heute doch auf alles angewendet, auch auf Staaten.

So ist sichergestellt, daß jegliche Gelder, ob in Euro oder E-Mark, keine "unbedingt rückzahlbaren Gelder des Publikums" nach KWG sind und Wir keine Bankgeschäfte nach KWG tätigen.

Auch wenn es illegal ist, wird das KWG als auch das ZAG ja von Ihnen angewendet – wohl weil Sie nichts Besseres haben. Lassen Sie Uns doch etwas Besseres schaffen!

Auch § 1 Abs. 10 Punkte 2, 7, 10, 12, 13, 15 des ZAG bietet genügend Raum, um Unsere Tätigkeiten ohne Ihre Aufsicht und Zuständigkeit auszuführen.

Wir führen dies hier noch einmal an:

§ 1 Begriffsbestimmungen; Ausnahmen für bestimmte Zahlungsinstitute

(1) Zahlungsdienstleister sind:

5.

Unternehmen, die gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, Zahlungsdienste erbringen, ohne unter die Nummern 1 bis 4 zu fallen (Zahlungsinstitute).

(10) Keine Zahlungsdienste sind:

1.

Zahlungsvorgänge, die ohne zwischengeschaltete Stellen ausschließlich als unmittelbare Bargeldzahlung vom Zahler an den Zahlungsempfänger erfolgen,

2.

Zahlungsvorgänge zwischen Zahler und Zahlungsempfänger über einen Handelsvertreter oder Zentralregulierer, der befugt ist, den Verkauf oder Kauf von Waren oder Dienstleistungen im Namen des Zahlers oder des Zahlungsempfängers auszuhandeln oder abzuschließen,

Die Königliche Reichsbank fungiert als Zentralregulierer, der befugt ist, den Verkauf oder Kauf von Waren und Dienstleistungen, die im kadari.de-Marktplatz angeboten werden, abzuschließen.

5.

Geldwechselgeschäfte, die bar abgewickelt werden,

6.

Zahlungsvorgänge, denen eines der folgenden Dokumente zugrunde liegt, das auf den Zahlungsdienstleister gezogen ist und die Bereitstellung eines Geldbetrags an einen Zahlungsempfänger vorsieht:

a)

ein Scheck in Papierform im Sinne des Scheckgesetzes oder ein vergleichbarer Scheck in Papierform nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,

b)

ein Wechsel in Papierform im Sinne des Wechselgesetzes oder ein vergleichbarer Wechsel in Papierform nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,

c)

ein Gutschein in Papierform,

d)

ein Reisescheck in Papierform oder

e)

eine Postanweisung in Papierform im Sinne der Definition des Weltpostvereins,

Das Engel-Geld ist ein Gutscheinsystem, welches von der BaFin bereits geprüft wurde und für das sie unzuständig sind. Das läßt auch das auf BaFin.de herausgegebene Merkblatt zu sog. Regionalwährungen erkennen.

7.

Zahlungsvorgänge, die innerhalb eines Zahlungs- oder Wertpapierabwicklungssystems zwischen Zahlungsausgleichsagenten, zentralen Gegenparteien, Clearingstellen oder

Zentralbanken und anderen **Teilnehmern des Systems und Zahlungsdienstleistern abgewickelt werden,**

Auch hier ist wiederum klargestellt, daß durch die Geschlossenheit des Zahlungsabwicklungssystems die Zahlungsvorgänge nicht in Ihre Zuständigkeit fallen.

10.

Dienste, die auf Instrumenten beruhen, die für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen nur in den Geschäftsräumen des Ausstellers oder **im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung mit dem Aussteller entweder für den Erwerb innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern oder für den Erwerb einer begrenzten Auswahl von Waren oder Dienstleistungen verwendet werden können,**

Der kadari.de-Marktplatz ist ein begrenztes Netz von Ausstellern und Dienstleistern, die lediglich ethisch vertretbare Waren im Netz erlauben, und die Königliche Reichsbank leistet ausschließlich für dieses begrenzte Netz den Zahlungsverkehr.

13.

Zahlungsvorgänge innerhalb eines Konzerns oder zwischen Mitgliedern einer kreditwirtschaftlichen Verbundgruppe,

Die BaFin legt immer wieder dar, daß Wir, Peter, die alleinige Kontrolle über alle Bereiche aller Vereine haben. Dem ist auch so. Durch die Staatsangehörigkeit der Vereinsvorstände und unsere hoheitlichen Rechte (Dienstherrenfähigkeit) über die Vereinsvorstände, sind diese mit Uns konzernrechtlich verbunden und Uns weisungsunterstellt. Auch dadurch können Wir Zahlungsvorgänge aller Art innerhalb Unserer Strukturen vornehmen, ohne in Ihre Zuständigkeit zu geraten.

14.

Dienste von Dienstleistern, die keinen Rahmenvertrag mit Kunden geschlossen haben, bei denen Geld für einen oder mehrere Kartenemittenten an multifunktionalen Bankautomaten abgeboben wird, vorausgesetzt, dass diese Dienstleister keine anderen Zahlungsdienste erbringen und

15.

die nicht gewerbsmäßige Entgegennahme und Übergabe von Bargeld im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit oder einer Tätigkeit ohne Erwerbszweck.

Die Königliche Reichsbank hat keine Möglichkeit, finanzielle Mittel zu erarbeiten, außer im Bereich Verkauf. Sie ist ausschließlich entgeltlos ohne Erwerbszweck tätig. Es gibt keine sog. "Kontoeröffnungsgebühren" oder "Kontoführungsgebühren" oder Zinsen oder andere Gebühren für das Einstellen von Waren und Dienstleistungen im Markt kadari.de.

Wir leisten all diese Leistungen ohne eigenen Erwerbszweck. Wir stellen diese Leistungen entgeltlos im Rahmen Unserer gemeinnützigen Tätigkeiten als Staat allen Uns angeschlossenen Menschen zur Verfügung. Wir sind als Staatsoberhaupt und Staat Diener am Menschen und nicht umgekehrt.

Wir hoffen, die Ausführungen waren für Sie erschöpfend genug, um Ihre Unzuständigkeit zu erkennen.

Hochachtungsvoll



Peter
Imperator Fiduziar